

Klare Strategie nötig



Foto: Hansjörg Egger

Rudolf Gerber, Jury-Präsident Aerosuisse Award (links), und Preisträger André Borschberg.

Die beiden Solar Impulse-Piloten Bertrand Piccard und André Borschberg sind in Luzern mit dem Aerosuisse Award 2015 ausgezeichnet worden.

Der Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt Aerosuisse würdigt mit dem Aerosuisse Award grosse Verdienste von natürlichen und juristischen Personen zu Gunsten des schweizerischen Luft- und Raumfahrtstandorts. Mit der Verleihung des Awards 2015 wurden die Gründer, treibenden Kräfte und Piloten von Solar Impulse, Bertrand Piccard und André Borschberg, geehrt. Aerosuisse-Präsident Paul Kurrus übergab den Award im Beisein von Bundesrätin Doris Leuthard an André Borschberg.

Ausgeschöpft

Ihre Überlegungen zu den aktuellen luftfahrtpolitischen Chancen und Herausforderungen hatte Bundesrätin Doris Leuthard im Rahmen des Forums einem zahlreich erschienenen Publikum vorgestellt. «Lärm- und Umweltschutz sind wichtig; wir nehmen dies sehr ernst. Es darf aber nicht sein, dass entsprechende Auflagen zu ungebührlichen Einbussen bei der Sicherheit und den Kapazitäten führen», sagte Leuthard.

Aerosuisse-Präsident Paul Kurrus bemängelte indessen das immer enger werdende Korsett für die Luftfahrt: Die Kapazitäten auf den schweizerischen Landesflughäfen seien in Spitzenzeiten bereits heute aus-

geschöpft. Doch aufgrund des steigenden Mobilitätsbedürfnisses der Bevölkerung nehme die Nachfrage im Luftverkehr stetig zu. Deshalb fordert die Aerosuisse, dass der Bericht über die Luftfahrtpolitik um einen Aktionsplan im Sinne eines politischen Programms mit klar definierten Massnahmen und zeitlichen Prioritäten erweitert wird. Die in den letzten Jahren sinkenden Flughafenskapazitäten dürften nicht weiter reduziert werden und müssten sich nachfragegerecht weiterentwickeln können. «Der Bund muss in erster Linie dafür sorgen, dass er wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen schafft, welche es der Luftfahrtbranche erlauben, die Luftverkehrsanbindung der Schweiz in einem anspruchsvollen internationalen Umfeld zu sichern und nachfragegerecht weiterzuentwickeln», so Kurrus. «Immerhin stehen in der Schweiz eine jährliche Wertschöpfung von über 30 Milliarden Franken und mehr als 180 000 Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Schweizer Luftfahrt auf dem Spiel.»

Verlagerung der Geschäftsfliegerei

Aufgrund der Kapazitätsprobleme wird die für die schweizerische Volkswirtschaft wichtige Geschäftsfliegerei (Business Aviation) zunehmend von den Landesflughäfen verdrängt. Die Aerosuisse fordert, dass im SIL verbindlich festgehalten werden soll, dass der Flugplatz Dübendorf und andere Militärflugplätze langfristig als Infrastruktur für die nachfragegerechte Entwicklung der für die Wirtschaft bedeutsamen Business Aviation erhalten werden sollen. Auch im Raum Genf seien Möglichkeiten zu prüfen. **cp**

Airlines werden zahlungspflichtig

Der Europäische Gerichtshof hat sich am 17. September zum Thema Fluggastrechte eindeutig auf die Seite der Passagiere gestellt. Er entschied, dass technische Defekte grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Airlines liegen und diese zu einer Entschädigungszahlung an betroffene Fluggäste im Rahmen der Fluggastrechte-Verordnung verpflichten (siehe auch «Cockpit» 9/2014). Es ging um die Frage, ob technische Defekte aussergewöhnliche Umstände darstellen können, wenn sie spontan auftreten.

Nun ist auch die Rechtslage eindeutiger, so dass Fluggesellschaften weniger Spielraum haben, um sich vor der Verantwortung allfälliger Ausgleichsleistungen zu drücken. Im Falle der Annullierung eines Flugs ist die Airline nach EU-Recht (Verordnung Nr. 261/2004) des Europäischen Parlaments verpflichtet, gegenüber den betroffenen Fluggästen Betreuungs- und Ausgleichsleistungen zu erbringen.

Flightright, das führende Fluggastrechtportal in Potsdam, kommentiert das Urteil als einen Schritt in die richtige Richtung, auch wenn weiterhin viel Bedarf für Verbesserungen bleibe. Es sei auch ein wichtiges Zeichen hinsichtlich der geplanten Überarbeitung der Fluggastrechte. **RM**

Erste Drohne im überwachten Sektor

Im Rahmen des Forschungsprogramms SESAR hat sich am 30. Oktober erstmals eine Drohne während drei Stunden im kontrollierten Luftraum aufgehalten. Die vom englischen West Wales Airport, dem nationalen UAV Centre, aus gestartete Watchkeeper 450 des französischen Herstellers Thales wurde dabei vom dortigen Piloten über ein Remote Cockpit nach den Funkanweisungen der Flugsicherungsstellen durch den überwachten Luftraum pilotiert.

Flüge mit Drohnen dieser Grössenklasse sind derzeit nur in speziellen Flugzonen erlaubt. Mit dem positiv verlaufenen Test dürften Flüge innerhalb kontrollierter Flugzonen wohl mittelfristig zugelassen werden. **AM**